

99147012060000

Bauvorlageberechtigter Ingenieur, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000723/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147012060000
Leistungsbezeichnung I	Bauvorlageberechtigter Ingenieur, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen
Leistungsbezeichnung II	Bauvorlageberechtigter Ingenieur, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 65 Absatz 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) • Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen
Teaser	Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen in Sachsen von einem Entwurfsverfasser mit Bauvorlageberechtigung unterschrieben sein. Bauvorlageberechtigt ist, wer in die von der Ingenieurkammer Sachsen geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist. Eintragungen anderer Länder gelten auch im Freistaat Sachsen.
Volltext	Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen in Sachsen von einem Entwurfsverfasser mit Bauvorlageberechtigung unterschrieben sein. Bauvorlageberechtigt ist, wer in die von der Ingenieurkammer Sachsen geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist. Eintragungen anderer Länder gelten auch im Freistaat Sachsen.
Erforderliche Unterlagen	Füllen Sie den Antrag auf Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten für natürliche Personen mit Wohnsitz oder Büroniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland aus. Fügen Sie Ihrem schriftlichen Antrag die folgenden Unterlagen und Nachweise bei: • Ihre Diplomurkunde und das Zeugnis über Ihren Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen • Nachweise über Ihre mindestens zweijährige Berufserfahrung: • Reichen Sie dazu Ihre vollständigen Projekte nicht verfahrensfreier Gebäude, einschließlich des

Modul

Sachverhalt

Bauantrages ein.

- Beachten Sie bitte, dass die Summe der Bearbeitungszeit der Projektphasen 1 – 4 Ihrer Projekte mindestens zwei Jahre ergibt.
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung
- Ihr amtliches Führungszeugnis, welches nicht älter als sechs Monate sein darf

Hinweis: Wenn Sie als Entwurfsverfasser oder -verfasserin nicht eindeutig erkennbar sind, ergänzen Sie Ihre Unterlagen durch eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers über das jeweilige Projekt.

Voraussetzungen

Wenn Sie in die Liste der Bauvorlageberechtigten aufgenommen werden wollen, müssen Sie diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben einen Hochschulabschluss in einer der folgenden Fachrichtungen: Architektur Hochbau Bauingenieurwesen
- Sie müssen eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Studienabschluss als Entwurfsverfasser für die Errichtung und Änderung von Gebäuden nachweisen können.

Kosten

- für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen: EUR 450,00
- für Nicht-Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen: EUR 545,00
- Grundgebühr für die erste Eintragung: EUR 40,00

Verfahrensablauf

Reichen Sie Ihren Antrag mit den vorgeschriebenen Formularen und allen erforderlichen Dokumenten bei der Ingenieurkammer Sachen ein.

Die Ingenieurkammer prüft dann, ob alle Voraussetzungen erfüllt werden und informiert Sie über die Eintragung.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	